

Eptinger *September 2004*

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.eptingen.ch>

E-mail: gemeinde@eptingen.ch

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 16. September 2004 um
20.00 Uhr
im Friedheim**

Grünabfuhr

Vorankündigung Papiersammlung

Abstimmungen und Wahlen vom 26. September

Kantonale Meldestelle für Findeltiere

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Notfallärzte

Verschiedenes

**Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeinde-
versammlung**

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 16. September 2004 um
20.00 Uhr
im Friedheim**

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der
Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2004
2. a) Genehmigung Statuten Zweckverband Feuerwehr Bölchen
b) Ausserkraftsetzung Feuerwehrreglement Gemeinde Eptingen
3. Genehmigung Vertrag Zivilschutzverbund Bölchen-Homburg
4. Verschiedenes

Aus Umweltschutz- und Spargründen werden die zur Abstimmung gelangenden Statuten vom Zweckverband Feuerwehr Bölchen und der Vertrag Zivilschutzverbund Bölchen-Homburg nicht in alle Haushalte versandt.

Sie haben die Möglichkeit die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder auf der Homepage www.eptingen.ch (Einwohnerdienste/Gemeindeversammlungen) herunterladen.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am **Montag, 13. September 2004** statt. Das Grüngut wird ab 13.15 Uhr eingesammelt.

Die weiteren Grünabfuhrdaten für 2004:

Montag, 11. Oktober 2004

Montag, 15. November 2004

Vorankündigung Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **Mittwoch 13. Oktober 2004** statt.

Abstimmungen und Wahlen vom 26. September

Am Wochenende vom 26. September kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss vom 3. Okt. 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation.
- Bundesbeschluss vom 3. Okt. 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation.
- Volksinitiative vom 26. April 2002 Postdienst für alle
- Änderung vom 3. Okt. 2003 des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft).

Kantonale Vorlagen:

- Landratsbeschluss vom 5. Februar 2004, Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta für die Jahre 2004 – 2006 (Referendumsabstimmung)
- Teilrevision vom 10. Juni 2004 des Verwaltungsverfahrensgesetz.

Kommunale Wahlen

Die Sozialhilfebehörde wird für die Amtsperiode vom 1.1.2005 bis 31.12.2008 neu gewählt.

Gemäss Gemeindeordnung §3 Absatz d werden 4 Mitglieder an der Urne gewählt, das fünfte Mitglied wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt. Der Gemeinderat wird durch Renate Rothacher in der Sozialhilfebehörde vertreten.

Nach dem bereits bekannt gegebenen Rücktritt von Bernhard Thommen hat auch der Präsident Hanspeter Thommen seinen Rücktritt eingereicht.

Für die Urnenwahl stellen sich zur Verfügung:

- Waser-Teuscher Eva (bisher, als Vertretung Gemeinderat)
- Mengisen-Simic Heinz (bisher)
- Rieder-Thommen Verena (neu)
- Rüedi-Blaser Karin (neu)

Urnenabstimmung für Bürgerinnen und Bürger von Eptingen

Bürger von Eptingen erhalten ein zusätzliches Abstimmungscouvert. Die an der Bürgerversammlung vom 23. Juni verabschiedete Bürgerversammlung unterliegt gemäss §48 Absatz a des Gemeindegesetzes noch dem obligatorischen Referendum d.h. der Urnenabstimmung. Gemäss §2 Abs.3 des Gesetzes über die politischen Rechte sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Basellandschaft wohnen stimmberechtigt. Die Abstimmungsunterlagen könne auf der Gemeindeverwaltung Eptingen angefordert werden.

Kantonale Meldestelle für Findeltiere

Gemäss Art. 720a Abs.2 des Zivilgesetzbuches müssen die Kantone eine Meldestelle für gefundene Tiere bezeichnen, bei welcher zugelaufene oder gefundene Tiere zwingend zu melden sind. Gefundene oder zugelaufene Tiere müssen 60 Tage an einem geeigneten Ort aufbewahrt werden und sind innerhalb dieser Frist ihrem rechtmässigen Besitzer wieder zuzuführen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land haben den Tierschutz beider Basel mit diesem Mandat betraut.

Wenn Sie also ein Tier finden oder Ihnen eines zuläuft, muss es zukünftig an folgendem Ort gemeldet werden:

Tierfundbüro des Tierschutz beider Basel und Meldestelle BS und BL
Tel: 061 378 78 10 / Fax 061 387 78 00

E-Mail: info@tierfundbuero.ch / info@tbb.ch
www.tierfundbuero.ch oder www.tbb.ch unter Tier vermisst

Mutationen der Einwohnerkontrolle Zuzüge

Wegzüge

Sommer Willy und Maria, Schmiedengasse 66 31.05.2004

Geburten

Satuev, Alijat; Hauptstrasse 12 22.05.2004

Tochter von Satuev Apti und Kosumova Taisa,

Greiner Vanessa Nadine, Läufe fingerstrasse 14 14.08.2004

Tochter von Greiner Sascha und Greiner geb. Thommen Monika

Notfallärzte

Es ist immer zuerst **der Hausarzt/die Hausärztin** anzurufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, **die Medizinische Notrufzentrale Basel, Tel. 061 261 15 15**. Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel wird an 24 Stunden am Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, **den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden**.

Über die Medizinische Notrufzentrale Basel kann auch **der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt** werden.

Verschiedenes

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Für das Mitteilungsblatt **Oktober 2004** ist am **Freitag, 24. September 2004** Redaktionsschluss.

Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 **Traktandum Nr. 1**

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Juli 2004 publiziert.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

Genehmigung Statuten Zweckverband Feuerwehr Bölchen **Traktandum Nr. 2**

a) Der Weg zum Zweckverband Feuerwehr Bölchen

Im Jahr 2003 analysierten mehrere Gemeinden im Umkreis von Sissach folgende Möglichkeiten für Ihre Feuerwehren:

- Eintritt in den Stützpunkt-Feuerwehrverbund Sissach
- Zusammenschluss mit anderen Gemeinden zu einem Feuerwehrverbund
- Weiterführung als selbstständige Ortsfeuerwehr

Unter diesen Gemeinden war auch die Gemeinde Tenniken. Damit für sie alle Möglichkeiten geprüft werden konnten, wurden zusätzlich auch die Gemeinden Diegten und Eptingen in die Analyse mit eingebunden. Die Leitung der Studie hatte die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung. Es wurden in dieser Studie für alle beteiligten Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet. Unter anderem ergab diese Studie, dass ein Zusammenschluss der Feuerwehren Diegten, Eptingen und Tenniken in einen Feuerwehrverband für diese drei Gemeinden am sinnvollsten wäre.

Daraufhin haben die Gemeinden Diegten, Eptingen und Tenniken anfang 2004 Verhandlungen für eine gemeinsame Feuerwehr aufgenommen. In der eigens dazu gebildeten Arbeitsgruppe waren die jeweiligen Löschvorsteher und Feuerwehr-Kommandanten vertreten. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernahm ein Vertreter der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung als neutrale Person.

Im Auftrag der drei Gemeinden erstellte die Arbeitsgruppe bis zum Spätsommer 2004 die notwendigen Grundlagen für einen Zusammenschluss inklusive der Vorlage für die Gemeindeversammlung. Während sieben Sitzungen wurden die verlangten Konzepte und Statuten in einem konstruktiven und kritischen Dialog erarbeitet. Alle Entscheidungen innerhalb der Arbeitsgruppe wurden einstimmig gefällt.

b) Der Zweckverband

Der Zweckverband ist eine eigenständige Rechtsperson.

Die grundlegenden Bestimmungen werden mittels Statuten definiert, welche durch alle beteiligten Gemeinden genehmigt werden müssen. Spätere Änderungen der Statuten müssen von allen Gemeinden genehmigt werden.

Das oberste Organ des Zweckverbandes ist der Feuerwehrrat. Dieser setzt sich aus je 2 Gemeindevertretern und einem Vertreter des Feuerwehr-Kommandos zusammen. Die Gemeindedelegierten werden durch den Gemeinderat der beteiligten Gemeinden bezeichnet.

Als eigenständige und somit eigentumsfähige Rechtsperson kann der Zweckverband über sein Eigentum verfügen, Vermögenswerte abschreiben sowie Rückstellungen für Anschaffungen bilden. Er ist verantwortlich für den Unterhalt und Reparatur der sich in seinem Besitz befindlichen Gegenstände.

Im Vergleich zu anderen möglichen Rechtsformen ist der Zweckverband derjenige, der als autonome Rechtsperson Vorteile bietet. So unterstehen z. B. alle Einwohnerinnen und Einwohner der Zweckverbandsgemeinden demselben Feuerwehrrecht; der Zweckverband kann in personeller und finanzieller Hinsicht relativ autonom agieren; die sich in seinem Besitz befindlichen Gegenstände

können von den Zweckverbandsgemeinden nicht einfach wieder zurückgefordert werden, und nicht zuletzt kann durch Bildung eines Zweckverbandes die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessert werden.

c) Strukturen und Organisation

Die Angehörigen der Feuerwehr Bölchen setzen sich prozentual nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden zusammen.

Das Feuerwehrkommando Bölchen wird durch ein Kommando, bestehend aus einem Kommandanten und 2 Stellvertreter, geführt. Jede Gemeinde stellt entweder den Kommandanten oder einen Stellvertreter.

In allen 3 Gemeinden wird je ein Mannschaftstransporter der Feuerwehr stationiert. Zusätzlich steht zentral in Diegten ein Tanklöschfahrzeug und der grösste Teil des Materials.

Die Übungen der Feuerwehr Bölchen finden in allen 3 Gemeinden statt.

d) Verordnung, Anhänge, Finanzierung

Die Kompetenz zur Erstellung und Änderung der Verordnung liegt beim Feuerwehrrat. Über das Budget wird erst im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung beschlossen. Für die Berechnung des Kostenverteilungsschlüssels ist zu 50% die jeweils per 31. Dezember festgestellte Gebäudeversicherungssumme des jeweiligen Gemeindebannes und zu 50% die Einwohnerzahl per 31. Dezember massgebend. Die Beiträge der Gebäudeversicherung bleiben wie gehabt. Sie werden weiterhin an die Gemeinden ausbezahlt. Wer feuerwehripflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst leistet hat auch weiterhin eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Die Bemessung der Ersatzabgabe bleibt in der Gemeindehoheit. Die Ersatzabgabe dient der Finanzierung des Zweckverbandes Feuerwehr Bölchen.

Die Kosten für die Feuerwehr werden für alle Gemeinden günstiger. Im Anhang zu den Statuten sind die Entschädigungen für die Nutzung der Feuerwehrmagazine, die Berechnung der Einkaufskosten in den Verband und die Bussen für unentschuldigte Absenzen festgehalten.

Abgestimmt wird nur über die Statuten.

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten vom Zweckverband „Feuerwehr Bölchen“ zuzustimmen.

**Genehmigung Vertrag Zivilschutzverbund Bölchen-Homburg
Traktandum Nr. 3**

Nach dem sich abzeichnete, dass eine Verbundserweiterung mit dem Verbund Ebenrain nicht zustande kommt, suchten die betroffenen Gemeinden nach neuen Lösungen.

Die Gemeinden Böckten, Buckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen, Tenniken, Thürnen und Wittinsburg haben beschlossen unter dem Namen Bölchen-Homburg eine gemeinsame Zivilschutzkompanie zu betreiben. Der vorliegende Vertrag entspricht weitgehend dem bestehenden Vertrag Zivilschutz Bölchen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Zivilschutzvertrag Bölchen-Homburg zuzustimmen.

Rothfields

Rothfields GmbH
Oberdorfstrasse 45
4458 Eptingen
Tel. +41 62 299 63 93
www.rothfields.com

Wollen Sie mit Rauchen aufhören?
Oder wollen Sie weniger Rauchen als bisher?
Dann haben wir die Lösung.

Mit Hilfe unserer *SmokeWatch* Methode entwöhnen Sie Ihren Körper nach und nach von der Zigarette, bis Sie problemlos ganz mit Rauchen aufhören können.

Oder Sie reduzieren Ihren Konsum auf die von Ihnen gewünschte Menge.

Wir verkaufen die *SmokeWatch* Methode zusammen mit der speziellen Armbanduhr ab September 2004 in der ganzen Schweiz.



Als Beitrag an eine rauchfreiere Welt haben wir uns entschlossen, der Eptinger Bevölkerung die *SmokeWatch* Methode zu schenken.

Der Eptinger Gemeinderat unterstützt uns dabei.

Wenn Sie Zigarettenraucher sind und gerne weniger rauchen oder ganz damit aufhören wollen, so können Sie vom 6.9. bis 19.9.2004 Ihre *SmokeWatch* Methode auf der Gemeindeverwaltung gratis abholen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Ihr Rothfields - Team

Newsletter 19/2004 vom 26.07.2004 07:58:59

Sport-Fonds-Gelder-Verteilung im ersten Halbjahr

Wichtige und wertvolle Unterstützung für den Baselbieter Sport

Pratteln. Mit rund 961'000 Franken aus dem Sport-Fonds des Kantons Basel-Landschaft hat der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2004 den Sport im Baselbiet vielfältig unterstützt. Beiträge wurden an die Erstellung von Sportanlagen, an die Anschaffung von Sportmaterial, an Organisatoren von Sportveranstaltungen und Jugendsportlager, aber auch in Form von Jahresbeiträgen an Verbände, Vereine und Institutionen ausgerichtet. Unterstützt wurden auch sportbegabte Jugendliche, Stützpunkttrainings, die Kaderausbildung sowie Teams und Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, welche an internationalen Grossereignissen teilgenommen haben.

Die Mittel des Sport-Fonds werden gemäss regierungsrätlicher Verordnung und den dazugehörenden Richtlinien zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

Das Sportamt Baselland, welches für die Verwaltung der Sport-Fonds-Gelder besorgt ist, teilt in einer ersten Zwischenbilanz im Auftrag des Regierungsrates mit, dass an 30 Sportverbände, 55 Einzelvereine ohne kantonalen oder regionalen Dachverband und neun Sportinstitutionen Jahresbeiträge in der Höhe von 236'371 Franken ausgerichtet wurden. Von Januar bis Ende Juni wurden an 78 Jugendsportlager 204'000 Franken zugesichert. Der Regierungsrat bewilligte 76'600 Franken für 44 Sportveranstaltungen, wobei die einzelnen Organisationen Beiträge zwischen 550 Franken und 5'000 Franken erhielten. Eine Ausnahme bildet das Jugendpatronat der Davidoff Swiss-Indoors. Für dieses hat die Regierung wie für die internationale Kampfsportwoche (K1-World GP und Amateur-Weltmeisterschaft im Kick- und Thaiboxen) einen Beitrag von 50'000 Franken bewilligt. Die Trabrenntage auf der Pferdesportanlage Schänzli im Jahr 2004 (15'000 Franken) und die Schweizer Meisterschaften im Paarfahren der Wasserfahrer (6'700 Franken) erhielten ebenfalls höhere Beiträge.

45 Jugendliche der Talent- und Leistungssportförderung wurden mit Beiträgen in der Höhe von 110'000 Franken unterstützt. Die Stützpunkttrainings des Nordwestschweizerischen Geräte- und Kunstturnzentrums in Liestal mit 26'900 Franken, der Schwimmclub Liestal (7'100 Franken) sowie der Badminton-Verband Nordwestschweiz (7'280 Franken) profitierten ebenfalls von der Unterstützung aus dem Sport-Fonds.

Aus den Mitteln des Sport-Fonds sind an den Kauf von Sportmaterial 113'000 Franken beigesteuert worden. Die namhaftesten Beiträge gingen an die Segelfluggruppe beider Basel für die Anschaffung eines neuen Segelflugzeuges (55'000 Franken) und an die Schützengesellschaft Liestal für die Anschaffung von 6 Luftgewehren und 6 Luftpistolen (12'000 Franken) für die Ausbildung von Jungschützinnen und Jungschützen.

An die Erstellung von Sportanlagen wurden 38'000 Franken bereitgestellt. Davon gingen 14'000 Franken an den Skiclub Langenbruck für die Instandstellung der Langlaufloipe Bärenwil und 18'000 Franken an den EHC Laufen für die Erstellung von Garderoben. Für die Beschickung von internationalen Meisterschaften, Welt- und Europacupveranstaltungen hat der Regierungsrat 12'000 Franken, und an die Kaderausbildung von Regionalverbänden 8'100 Franken zugesichert. (pd/SpoA/wwl)

AUSKUNFT: Thomas Beugger, Leiter Sportamt, Telefon 061 827 91 03, Telefax: 061 827 91 19, E-Mail: thomas.beugger@bksd.bl.ch

? **INTERNET:** www.bl.ch/sportamt